



Forderungspapier der Nichtbehördenvertreter des Landesbehindertenbeirates zur Verbesserung der Situation altgewordener Menschen mit Behinderung in Thüringen

(erarbeitet für die Sondersitzung des Gremiums zu dieser Thematik am 22.10.2015)

Menschen mit Behinderungen wollen alt werden so wie andere auch. Ihr Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben hängen weder an Altersgrenzen, dem Renteneintritt, der Art oder der Schwere einer Behinderung. Die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen mit Behinderung erfordern entsprechend unterschiedliche Unterstützungsangebote und Maßnahmen.

1. Wir brauchen für **alle** alten Menschen mit Behinderung auskömmlich finanzierte gemeindenaher Angebote und Hilfen, egal wie und wo sie in Thüringen wohnen!
2. Menschen mit Behinderung müssen auch im Alter in ihrem gewohnten Zuhause bleiben können und auch als Rentner am gesellschaftlichen Leben teilnehmen dürfen. Der Anspruch auf Teilhabe ist keine Frage des Alters!
3. Die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens muss gewährleistet werden, um Fähigkeiten auch im Alter weiterhin erhalten und fördern zu können!
4. Menschen mit Behinderung müssen schon vor der Rente auf den Ruhestand und teilweise auch auf das Altern selbst vorbereitet werden und flexible Möglichkeiten des Renteneintritts haben!
5. Ein altersbedingt steigender Unterstützungsbedarf darf nicht zu qualitativen und quantitativen Verschlechterungen der Eingliederungshilfeleistungen führen!
6. Die Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen müssen besser auf den Umgang mit Klienten mit Behinderung vorbereitet werden, um unbewusste Diskriminierung sowie unzureichende Betreuung zu vermeiden. Hierzu müssen natürlich auch die nötigen zeitlichen Ressourcen vorhanden sein.
7. Auch Behörden müssen sich stärker auf den Umgang mit Klienten mit Behinderung vorbereiten, um eine gute Beratung von Menschen mit Behinderung gewährleisten zu können.

Die Forderungen beispielhaft betrachtet aus den einzelnen Blickwinkeln der Sondersitzung des Thüringer Landesbehindertenbeirates vom 22.10.2015:

- I. Menschen mit geistiger Behinderung wollen in ihrem gewohnten Zuhause bleiben und auch als Rentner am Leben der Gemeinschaft teilnehmen.

Die Beschäftigten in der WfbM müssen unterschiedliche Möglichkeiten haben in Rente zu gehen. Sie müssen schon vor der Rente auf den Ruhestand vorbereitet werden.

Angebote für alt gewordene Menschen mit geistiger Behinderung sind in ganz Thüringen notwendig. Egal ob sie bei Angehörigen, in der Wohnstätte oder selbständig mit ambulanter Unterstützung wohnen.

Als ein erster Schritt auf diesem Weg gilt es, die kontinuierliche qualitative Verschlechterung der in Wohnheimen angebotenen Tagesstruktur für altgewordene Menschen („B-LT 2.8“) zu stoppen, das Angebot mit den nötigen personellen sowie finanziellen Ressourcen auszustatten und es für alle alten Menschen mit Behinderung zu öffnen.

- II. Wenn gehörlose Menschen im Alter Hilfe bei der Alltagsbewältigung brauchen, werden sie wie andere alt gewordene Menschen in einem Pflegeheim betreut. Jedoch verlieren sie somit den Kontakt zu ihrem gewohnten Umfeld und zu gehörlosen Freunden. Deswegen muss unbedingt der Kontakt zu anderen Gehörlosen im Pflegeheim ermöglicht und gefördert werden, da der gehörlose Mensch im Alter sonst vollkommen isoliert ist.

Desweiteren ist in Pflegeheimen für Gehörlose die Kommunikation mit den Pflegern sehr schwierig, da diese keinerlei Kenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache besitzen und nicht mit der Gehörlosen-Kultur bekannt sind. Aber ohne Kommunikationsmöglichkeiten verliert ein Mensch enorm an Lebensqualität und Mitbestimmung. Darum müssen Altenpfleger auch Schulungen in Gebärdensprache und Gehörlosenkultur erhalten.

- III. Bei dem Übergang in das Rentendasein handelt es sich allgemein und insbesondere für Menschen mit „Körper- und Mehrfachbehinderungen“ um eine „kritische Lebensphase“, welche individuell gemeistert werden muss und bei Menschen mit einer schweren Behinderung einer kompetenten Begleitung bedarf. Vor allem im Krankenhaus, bei Arztbesuchen, Therapien usw. ist eine Assistenz notwendig.

Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung müssen sich sinnvoll und zum Wohle der Menschen mit Behinderung ergänzen und zusammenwirken, und nicht - wie

zur Zeit – durch erhöhten bürokratischen Aufwand zur schleichenden Ausgrenzung führen

- IV.** Durch nachlassende Fitness im Alter entsteht bei blinden und sehbehinderten Menschen ein höherer Assistenzbedarf. Um ihnen den Verbleib im Wohnumfeld zu ermöglichen, ist dieser durch Blinden- bzw. Teilhabegeld zu sichern.

Blindheit und Sehbehinderung tritt gehäuft im Alter auf. Die ärztliche Betreuung in Senioreneinrichtungen muss verbessert werden, um Augenerkrankungen rechtzeitig zu behandeln. Zudem bedarf es einer umfassenden, qualifizierten Beratung, damit die Betroffenen wieder Lebensmut fassen und ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit erreichen. Diese Beratung muss auskömmlich finanziert werden.

Das Personal der Einrichtungen muss im Umgang mit sehgeschädigten Menschen geschult werden. Die behinderten Menschen werden - meist unbewusst - oft diskriminiert und ziehen sich dadurch in die Isolation zurück.

- V.** Schwerhörigkeit darf im Alter nicht zu einer Selbstverständlichkeit werden. Auch hier müssen die betroffenen eine kompetente Begleitung und Beratung erfahren, um Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im größtmöglichen Umfang zu erhalten.

- VI.** Die Gesellschaft ist noch weit von einem positiven Denken über das Alter entfernt und ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen werden in erster Linie negativ beurteilt und stigmatisiert. Oft wird von der „verrückten Alten“ oder „der tickt nicht richtig“ gesprochen, leider auch in Einrichtungen, die nicht oder nicht genügend auf psychisch erkrankte ältere Menschen vorbereitet sind.

Hier gilt es, das Bewusstsein für die Belange von älteren Menschen mit Behinderung zu schärfen, Menschen mit psychischen Erkrankungen ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft in einem inklusiven Sozialraum zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, die regionale Angebotsstruktur unter Nutzung aller vorhandenen und zu erschließenden Ressourcen weiterzuentwickeln und zu vernetzen.
